

Antrag Nr. 21-F-21-0020

SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Betreff:

Änderungsantrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis 90/ Die Grünen zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses TOP I Nr. 6 am 3. März 2021

Antragstext:

Start-Ups und Gründer tragen maßgeblich dazu bei, das zukünftige wirtschaftliche und soziale Potential in Form von zukünftigen Arbeitsplätzen und Stimulation des städtischen Umfeldes generell zu verbessern und eine Verjüngung und Verbesserung des Images der Stadt Wiesbaden herbeizuführen.

Ein Innovations- und Gründerzentrum schafft den notwendigen kreativen Raum und ermöglicht zusätzliche Begegnungen mit mittelständischen Unternehmen und interessierten Bürgern. Das Alte Gericht ist ein wesentlicher Baustein zur Erschließung dieses Potentials und kann ähnlich wie das RMCC, weit über die Stadtgrenzen hinaus wirken. Der Heimathafen Wiesbaden setzt sich bereits seit Jahren für die Schaffung eines Innovations- und Gründerzentrums in Wiesbaden und insbesondere für die Wiesbadener StartUp-Szene ein. Dementsprechend besteht ein großes Interesse seitens der Stadt, bei der Bereitstellung der notwendigen Investitionen zur Fertigstellung des Projektes „Altes Gericht“ mitzuwirken und zur Realisierung dieses Projektes beizutragen. Für die Ausstattung und Einrichtung zu dieser Projektidee werden ca. 1,2 Mio. € benötigt.

Die Dringlichkeit im vorliegenden Sachverhalt ergibt sich aus der Tatsache, dass die Absichtserklärung des Heimathafen, die zunächst unterschrieben wurde, um das Projekt zu realisieren, nun in einen konkreten Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren übergehen soll, der in den nächsten Wochen unterschrieben werden muss. Der nächste Sitzungszug beginnt allerdings erst am 3. Mai 2021 und endet am 20. Mai 2021 mit der Stadtverordneten-versammlung. Bis dahin müsste der Mietvertrag bereits unterzeichnet worden sein.

Der Ausschuss wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen, insbesondere mit Blick auf das EU-Beihilferecht, der Heimathafen Wiesbaden bei der Umsetzung dieses Projekts am Standort Altes Gericht unterstützt werden kann. .
1. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die präferierte Unterstützung haushaltsrechtlich umgesetzt werden kann.
2. Eine Beschlussfassung über die Förderung wird für die Stadtverordnetenversammlung am 11.03.2021 angestrebt, der Magistrat wird gebeten, o.g. Prüfungen entsprechend durchzuführen.

Wiesbaden, 03.03.2021